

# Hygienekonzept des Turnverein Waldstraße 1902 e.V.

(gültig ab 05.12.2021) Letzte Änderung: 05.12.2021



Vereins-Informationen

Verein: TV Waldstraße 1902 e.V. (Wiesbaden)

Vertreten durch: Ulrich Klein (1. Vorsitzender)

E-Mail: 1.vorsitzender@tv-waldstrasse.de

Telefon: 0177 - 72 87 367

Das Hygienekonzept des TV Waldstraße basiert auf den Maßnahmen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) – [www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-12/lf\\_coschuv\\_stand\\_05.12.2021\\_barrierefrei.pdf](http://www.hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2021-12/lf_coschuv_stand_05.12.2021_barrierefrei.pdf).

Das Konzept wird auch auf der TVW-Homepage unter [www.tv-waldstrasse.de](http://www.tv-waldstrasse.de) veröffentlicht.

## Kurzübersicht:

- Ab sofort gilt die 2G-Regel (geimpft, genesen) für alle Sporthallen in Hessen.
- Ab sofort gilt die 2G-Regel (geimpft, genesen) für das gesamte Vereinsgelände des TV Waldstraße. Ungeimpfte und Besucher bzw. Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Kein Zutritt auf das Gelände und in die Turnhalle ohne Trainer:in
- Beim Treffpunkt vor der Halle und in den Umkleieräumen ist Mundschutz zu tragen.
- Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.
- In der TVW-Halle gilt die Einbahnstraßen-Regelung.
- Erst wenn die vorherige Gruppe die Halle verlassen hat, darf die neue Gruppe eintreten.
- Keine Kontaktdatenerfassung (wird von LH Wiesbaden nicht mehr gefordert)
- In den Umkleiden ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Duschen sind freigegeben – es ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

## Zugang – 2G-Regel

Ab sofort gilt für alle Sport-/Turnhallen in Hessen die 2G-Regel: Geimpft oder genesen! Wer nicht geimpft oder genesen ist, darf nicht teilnehmen. FAQ des Landessportbundes <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

Alle Teilnehmenden müssen ein 2G-Zertifikat vorlegen (konventionell oder digital über Corona-Warn-App)!

Kopien oder Fotos der Nachweise sind nicht gültig! Neben dem Nachweis/Zertifikat muss auch ein Identitätsausweis mitgeführt werden.

Geimpft:

- Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung z.B. entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App, alternativ durch ein gedrucktes Impfzertifikat oder den Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.

Genesen:

- Vorlage eines Genesungsnachweises (nicht älter als 6 Monate!)

## Kinder unter 6 Jahre

Keine Testpflicht

## Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren

Geimpft, genesen, getestet: Vorlage des Testhefts für Schüler:innen oder Nachweis oder Vorlage eines negativen Corona-Tests. Die Testhefte sind bis auf weiteres unbegrenzt gültig, sofern regelmäßig getestet wird.

## Erwachsene ab der Vollendung des 18. Lebensjahres

Geimpft, genesen

Die 2G-Regel gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, können ab sofort nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen. Diesen Personen ist der Zutritt zur Halle und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt – auch zum Schutz der anderen Sportler:innen und Trainer:innen. Für die Einhaltung sind die jeweiligen Trainer:innen verantwortlich. Diese haben vor der Halle die 2G-Regeln zu überprüfen und tragen in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln und einen reibungslosen Sportbetrieb.

## Allgemeine Hygieneregeln

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten.

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollten alle Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, da dort evtl. die Mindestabstände nicht eingehalten werden können!
- Formen von Begrüßungsritualen, vom Händedruck über Abklatschen bis hin zur Umarmung, sollten unterbleiben. Das gilt auch für Begrüßung und Verabschiedung von Gastmannschaften und Trainer:innen vor und nach dem Training. Die lokalen Verordnungen der Stadt Wiesbaden und des Landes Hessen werden auch in unserer Turnhalle umgesetzt. Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Teilnehmenden.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

### 1. Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}\text{C}$ ) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.

- Für PCR-positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für ca. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb herauszunehmen.

### 2. Organisatorisches

Umkleide, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Umkleide- und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Sportler:innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte.

- Das Durchmischen von Mannschaften in Umkleiden sollte vermieden werden. Es stehen 2 Umkleideräume zur Verfügung. Es gelten die Abstandsregeln.

Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen.

### 3. Trainingsbetrieb

- Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind von der Nutzung der Halle auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.
- Die Hallen werden von den Sportler:innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten.
- Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen, die Halle gelüftet und ggf. Trainingsmaterial gereinigt werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass auch in den Eingangsbereichen und vor den Hallen durch wartende Sportler:innen keine größeren Gruppen entstehen.
- Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung.
- Auch Eltern sollen die Halle während der Trainingszeit nicht betreten.
- Für Umkleiden und Duschen gelten die Abstandsregeln  
Es gelten auch die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur vor einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.
- In der aktuellen Situation darf nach Vorgaben der Stadt Wiesbaden maximal 1 Person pro angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche in die Umkleide! Bitte unbedingt beachten! In der TVW-Halle bedeutet dies: Maximal 4 Personen pro Umkleide! Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sollten Masken getragen werden!
- Die angemessene Reinigung von Sportmaterial inkl. Bällen und Geräten wird insbesondere bei gemeinsamer Nutzung dringend empfohlen.

#### 4. Spielbetrieb – z.B. Tischtennis

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein.

- Den spielenden Teams wird jeweils eine Desinfektionsflasche zur Verfügung gestellt.
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nach Info der Stadt Wiesbaden nicht mehr erfasst werden.
- Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben.
- Nach Nutzung der Umkleide sind die Fenster zu lüften.
- Alle Spieler:innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Umkleiden oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

#### 5. Trainer:innen

Alle Trainer:innen sollten sich vor Beginn und nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. Das erforderliche Material wird vom Verein bereitgestellt.

#### 4.7 Haftungshinweis und Rechtliches

##### HAFTUNGSHINWEIS

Im Trainings- und Spielbetrieb ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

##### RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen, haben stets Vorrang und sind vom Vorstand und dem Trainerteam zu beachten.